

Betr.:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Finanzausgleichszahlungen des Landkreises Bad Kreuznach an die Stadt Bad Kreuznach gemäß § 25 Abs. 3 des LFAG vom 22.12.2014;
Endgültige Jahresabrechnung 2015

Der Landkreis Bad Kreuznach erstattet der Stadt Bad Kreuznach anteilige Kosten für die Unterhaltung des städtischen Jugendamtes im Rahmen der im Betreff genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. In dieser mit Wirkung vom 01.01.2015 gültigen Vereinbarung sind der Umfang der Erstattungen, die Berechnungsgrundlagen und weitere Modalitäten geregelt. Nach § 1 Abs. 1 der Vereinbarung erstattet der Landkreis der Stadt 75 % der dieser für die Unterhaltung des städtischen Jugendamtes entstehenden Kosten. Die Interessenquote der Stadt im Sinne des § 25 Abs. 3 LFAG wird auf 25 % festgesetzt. Gemäß § 3 steht dem Landkreis erstmals ein Informations- und Kontrollrecht über die der Berechnung zugrunde liegenden Sach- und Personalkosten zu.

In einem Gespräch am 18.10.2017 vereinbarten die Fachämter Jugendamt (JA), Kämmereiamt und Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) die künftigen Abrechnungen der Stadt einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen.

Mit Schreiben vom 29.11.2017 (Eingang 30.11.2017) wurde uns die endgültige Jahresabrechnung 2015 für das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach vorgelegt. Nach Durchsicht der Abrechnung und der am 16. bzw. 26.02.2018 zusätzlich vorgelegten Unterlagen zur Berechnung der Internen Leistungsbeziehung (ILV) ergaben sich viele Fragen und ein erheblicher Klärungsbedarf. Zwischen JA und RPA wurde sodann vereinbart, dass durch die Kollegen des JA alle jugendamtsspezifischen Sachfragen abgeklärt werden und durch das RPA die Zusammensetzung der inzwischen auf 509.459,77 €¹ enorm angestiegenen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen geprüft wird.

Da sich die Überprüfung der ILV sehr schwierig gestaltete (für die Zahlen der Berechnung waren nach Angabe des Stadt-JA die jeweiligen Fachabteilungen zuständig) wurde die Leiterin des RPA der Stadt, Frau Förster, um Mithilfe gebeten.

¹ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

2012 = 182.780,-- €

2013 = 186.070,-- € und

2014 = 184.200,-- €

Trotz dieser Unterstützung vergingen viele Monate bis uns am 16.11.2018 per Mail einige Dateien sowie eine korrigierte Fassung der Jahresabrechnung 2015 vorgelegt wurden. Nach Durchsicht dieser Unterlagen war festzustellen, dass eher noch mehr offene Fragen als vorher bestanden. Auch nach einer Belegprüfung in den Räumlichkeiten des RPA der Stadt am 11.03.2019 (Teilnehmer waren für die Stadt Frau Förster und zeitweise Frau Ströher -Sachbearbeiterin beim Stadt-JA- sowie für den Kreis die Herren Enders, Spyra und Bauer -Leiter Kämmereiamt des Landkreises-) und einer Mail von Frau Raab-Zell (Leiterin des Stadt-JA) vom 17.04.2019 blieben viele Dinge ungeklärt.

Die Zusammenfassung unserer Prüfergebnisse wurde am 15.05.2019 der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ vorgestellt.

Prüfungsergebnisse:

1. Berechnung der „internen Leistungsbeziehungen“

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abrechnung vom 29.11.2017:

Amt 20 (Kämmerei) intern	106.600,00 €
Interne Leistungen Amt 14 (RPA)	20.737,50 €
Porto intern	7.300,00 €
IT intern	100.974,06 €
Kosten für Gebäude Wilhelmstr.	156.930,65 €
Kosten für Jugendzentrum „Mühle“	93.997,43 €
Kosten für Erziehungsberatungsstelle	22.920,13 €
Gesamtsumme	<u>509.459,77 €</u>

Korrigierte Berechnung vom 16.11.2018:

Amt 20 (Kämmerei) intern	55.140,00 €	?
Interne Leistungen Amt 14 (RPA)	1.015,00 €	
Porto intern	7.300,00 €	
IT intern	100.974,06 €	
Kosten für Gebäude Wilhelmstr.	156.930,65 €	
Kosten für Jugendzentrum „Mühle“	78.319,22 €	?
Kosten für Erziehungsberatungsstelle	22.920,13 €	
Gesamtsumme	<u>422.599,06 €</u>	

1.1 Amt 20 (Kämmerei) intern

Die Korrektur um 51.460 € wurde deshalb vorgenommen, da in der Abrechnung vom 29.11.2017 auch die Personalkostenanteile für die Kindertagesstätten enthalten waren. Exakt nachvollziehbar ist der errechnete Betrag jedoch nicht, da nicht bekannt ist wie die anderen Personalkosten der Kämmerei aufgeteilt sind.

1.2 Interne Leistungen Amt 14 (RPA)

Die Korrektur um 19.722,50 € wurde deshalb vorgenommen, da in der Abrechnung vom 29.11.2017 überwiegend Kosten für die Prüfung von Angeboten, Rechnungen und Vergabeverfahren im Zusammenhang für den Bau von Kindertagesstätten sowie für die Prüfung von Verwendungsnachweisen enthalten waren, die somit nicht abgerechnet werden dürfen.

1.3 IT intern

Die Berechnung und Aufteilung der IT-Kosten ist für uns noch immer nur schwer nachvollziehbar. Die Gesamtaufteilung der Kosten auf alle IT-Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung fehlt. Für das Jugendamt werden 54 IT-Arbeitsplätze á 1.869,89 € aufgeführt. Sind hierin auch die Arbeitsplätze bei der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendzentrum „Mühle“ enthalten? Die IT-Umlagen für die Jahre 2011, 2012 (jeweils 68.640,--€) und 2013 (70.370,-- €) fielen jedenfalls weitaus geringer aus.

1.4 Kosten für Gebäude Wilhelmstr.

Das Stadtjugendamt ist seit dem 01.01.2014 im 3. und 4. Obergeschoss des Anwesens Wilhelmstr. 7-11 mit einer Gesamtfläche von 1.070,70 m² eingemietet. Es gibt dort für 42 Mitarbeiter 33 Büroräume².

Die Kostenverteilung setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten/Unterhaltung und Betrieb	7.993,19 €
Personalkosten Reinigung	23.057,17 €
Personalkosten Hausmeister (6%)	2.763,85 €
Miete	92.243,62 €
Nebenkosten	31.872,82 €
Gesamtsumme	<u>156.930,65 €</u>

In den Jahren 2011 - 2013 wurden jeweils ca. 72.000,-- € auf das Jugendamt umgelegt. Eine wie hier objektbezogene Einrechnung der Kosten kann nicht akzeptiert werden. Hier müsste u. E. eine Kostenberechnung für alle Büroflächen der Stadtverwaltung erstellt

² 5 Büroräume mit ca. 34 m²
16 Büroräume mit ca. 25 m²
12 Büroräume mit ca. knapp unter 20 m²

werden und dann ein durchschnittlicher Betrag je m² Bürofläche ermittelt werden. Auch die Größe der Büros müsste bei dieser Kostenermittlung eine Rolle spielen.

1.5 Kosten für Jugendzentrum „Mühle“

Für das städtische Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“ übernimmt der Landkreis gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung 75 % der Personalkosten für 3,0 Ganztagsstellen auf der Grundlage der für das jeweilige Abrechnungsjahr geltenden Entgeltgruppe 12, Stufe 4, der besonderen Regelung im Sozial- und Erziehungsdienst des TVÖD; auch die Sachkosten werden mit 75 % berücksichtigt. Alle sonstigen Personalkosten dieser Einrichtung gehen zu Lasten der Stadt.

Neben den Personalkosten für die 3 Vollzeitkräfte in Höhe von 175.940,71 € und Sachkosten von 20.430,48 € abzügl. Einnahmen von 5.036,99 und einer Verwaltungsumlage von 4.076,87 € werden noch zusätzlich folgende interne Leistungsverrechnungen abgerechnet:

Kosten/Unterhaltung und Betrieb	22.732,85 €
Personalkosten Reinigung	37.879,11 €
<u>Personalkosten Hausmeister</u>	<u>33.385,47 €</u>
Gesamtsumme	<u>93.997,43 €</u>

Da „Die Mühle“ nicht nur aus einem Jugendzentrum sondern auch einem Seniorenzentrum besteht, wurde bei der Neuberechnung vom 16.11.2019 eine kleine Korrektur bei den Personalkosten für Reinigung und Hausmeister vorgenommen.

Kosten/Unterhaltung und Betrieb	22.732,85 €
Personalkosten Reinigung	29.545,71 €
<u>Personalkosten Hausmeister</u>	<u>26.040,67 €</u>
Gesamtsumme	<u>78.319,22 €</u>

Diese zusätzlich abgerechneten Kosten entsprechen nicht der Regelung in der aktuellen Vereinbarung und können daher nicht anerkannt werden. Statt der vom Landkreis geforderten 75 %igen Erstattung in Höhe von insgesamt 205.297,72 € können nur 146.558,30 € anerkannt werden.

In den Jahren 2013 und 2014 betrug die Erstattung durch den Landkreis (alte Regelung: 75 % der Personalkosten für 2,5 Ganztagsstellen) noch 116.533,39 € bzw. 120.168,33 €.

1.6 Kosten für Erziehungsberatungsstelle

Für die Unterhaltung der gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle erstattet der Landkreis gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinbarung 75 % des Ist-Fehlbetrages. Neben dem in der Jahresrechnung 2015 errechneten Erstattungsbetrag in Höhe von 221.501,78 € (75 % von 295.335,70 €) werden noch zusätzlich folgende interne Leistungsverrechnungen abgerechnet:

Kosten/Unterhaltung und Betrieb	8.825,79 €
Personalkosten Reinigung	12.248,77 €
<u>Personalkosten Hausmeister</u>	<u>1.842,57 €</u>
Gesamtsumme	<u><u>22.920,13 €</u></u>

Insbesondere der Betrag für Kosten/Unterhaltung und Betrieb ist schwer nachzuvollziehen, da einige der hier aufgeführten Sachkonten auch in der Hauptabrechnung bereits enthalten sind.

In den Jahren 2013 und 2014 betrug die Erstattung durch den Landkreis (alte Regelung: 50 % des Ist-Fehlbetrages. Zuvor ist die Hälfte der Kosten für 2 wissenschaftliche Fachkräfte zugunsten der Stadt mit 70 % zu berücksichtigen) noch 163.410,42 € bzw. 171.819,36 €.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist festzustellen, dass fast alle Berechnungen nicht nachvollziehbar bzw. überprüfbar sind. Grund hierfür ist sicherlich die Tatsache, dass bei der Stadt keine Regelungen zur Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen bestehen. Bei der Stadt werden interne Leistungsverrechnungen nicht flächendeckend für die komplette Verwaltung erstellt sondern nur dort, wo sie für die Berechnung von Gebühren, Beiträgen oder wie hier für Erstattungsleistungen von Dritten von Bedeutung sind. Klare Regelungen gibt es dabei nicht.

Gemäß § 4 Abs. 10 GemHVO sind die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen in einer Dienstanweisung zu regeln. Die Verfahren zur Verrechnung müssen eindeutig festgelegt sein (Vorgaben zur Ausgestaltung gibt es keine) und dürfen unterjährig nicht geändert werden.

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage wird vorgeschlagen, die komplette Berechnung der internen Leistungsverrechnung in Höhe von **509.459,77 €** nicht anzuerkennen und bei der Jahresrechnung 2015 in Abzug zu bringen.

2. Kinderdorf Salinental

Beim Kostenträger 3661003 „Kinderdorf Salinental“ wurden infolge eines Formelfehlers die Einzahlungen (**31.806,03 €**) nicht von den Auszahlungen (43.701,13 €) abgezogen.

Dies ist zu korrigieren, so dass lediglich noch ein Fehlbetrag von 11.895,10 € (statt 43.701,13 €) besteht.

3. Umlageanteile der Verwaltung

Bei der endgültigen Jahresabrechnung 2015 sind bei einigen Kostenträgern unter Personalkosten „Umlageanteile der Verwaltung“ in Höhe von 58.571,95 € (siehe Anlage 1) enthalten, die nicht nachvollziehbar sind. In den am 17.04.2019 übersandten Unterlagen sind lediglich die Umlageanteile der Verwaltung beim Kostenträger 3620000 erläutert. Es wird erklärt, dass es sich um die prozentuale Abrechnung von 5 Verwaltungsmitarbeitern handele, die sachgebietsübergreifend tätig seien. Hier wäre eine Auflistung erforderlich aus der zu ersehen ist, wie sich die komplette Arbeitsleistung (100 %) dieser 5 Mitarbeiter aufteilt!

Der Umlageanteil beim Kostenträger 3661000 „Jugend- und Kooperationszentrum - Die Mühle“ in Höhe von insgesamt **4.121,46 €** sind in Abzug zu bringen, da diese Kosten aufgrund der Vereinbarung nicht anerkannt werden. Anerkannt wird somit nur ein Fehlbetrag von 191.289,61 €.

Beim Kostenträger 3620004 Sonstige Jugendarbeit wurde ein Übertragungsfehler festgestellt. Die Personalkosten in Höhe von 29.008,52 € sind um die Umlageanteile für Mitarbeiter „Mühle“ auf 4.351,63 € zu kürzen. Bei dieser Kostenstelle verringert sich der Fehlbetrag somit um **24.656,89 €** auf 38.998,52 € (statt 63.655,41 €). Dies wurde in der Korrektur vom 17.04.2019 bereits berücksichtigt.

4. Kindertagesstätten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt, dass Städtische Kindertagesstätten und sonstige Kitas im Stadtgebiet den übrigen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gelegenen Kitas gleichgestellt sind.

Die trifft zwar für die Kostenbeteiligung an den Kita-Personalkosten (und für den investiven Bereich) zu, nicht aber bei

- der Bedarfsplanung (schließt den investiven Bereich mit ein),
- der Festlegung von Kita Standards (z.B. Gruppengröße, Zusatzpersonal, Fortbildung- u. Fachberatung),
- der Festsetzung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und
- den Verhandlungen mit den freien Trägern bei drohender Abgabe einer Trägerschaft,

obwohl dies maßgeblich die Personalkosten der Kitas beeinflusst und diese den Landkreis im Rahmen seiner Fehlbetragsausgleichspflicht belasten.

5. Personalkostenabrechnung der Kitas

Die Kostenerstattung für Kindertagesstätten unterliegt nicht der 75%-Regelung, sondern erfolgt im Rahmen des § 2 der öffentlich-rechtl. Vereinbarung, d.h. sie richtet sich nach den hierfür geltenden allgemeinen Bestimmungen und erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der Gesamtkosten aller Bruttopersonalkosten mit dem Land (Anm.: der Gesamtverwendungsnachweis ist zukünftig vorzulegen).

Es wird vorgeschlagen, den Bereich Kindertagesstätten von der Gesamtabrechnung zu trennen,

- da der Abrechnungsmodus sich an der jeweils gültigen Fassung der gesetzlichen Grundlagen orientiert und von der übrigen Ausgleichsregelung (75%) abweicht,
- um bevorstehende Gesetzesänderungen (Kita-Zukunfts-Gesetz) berücksichtigen zu können und die Vereinbarung neu zu überarbeiten und
- Abgabefristen gesondert zu regeln, da sich die Abrechnung der Kita-Personalkosten durch Abgabe- und Bearbeitungsfristen (Träger und Land) der Verwendungsnachweise grundsätzlich verzögert.

Es kann außerdem eine größere Transparenz in der Kostenentwicklung erzielt werden.

6. Waldorf-Kita

Die Zuständigkeiten und Kostenbeteiligungen waren in den vergangenen Jahren auf Grund einer mündlich getroffenen Sondervereinbarung geregelt. Diese ist als Bestandteil in die neue Vereinbarung aufzunehmen oder eine eigene öffentlich-rechtl. Vereinbarung zu formulieren.

Für die Abrechnung 2015 wurde Folgendes festgestellt:

Die Waldorf-Kita befindet sich im Kreisgebiet, die Plätze werden je zur Hälfte in den Bedarfsplänen von Stadt und Landkreis berücksichtigt. Der Landkreis übernimmt seit dem Jahr 2000 alle administrativen Angelegenheiten, zahlt Zuschüsse, prüft Verwendungsnachweise und rechnet die jeweiligen Kostenanteile mit der Stadt ab. Sie lagen mit rund 25% weit über den Finanzierungsanteilen, die die Stadt für eine eigene Kita oder als Sitzgemeinde für eine Kita freier Träger zu zahlen gehabt hätte.

Bei Prüfung der endgültigen Abrechnung wurde festgestellt, dass die Angaben aus der Abrechnung der Gesamtkosten aller Bruttopersonalkosten mit dem Land um die der Waldorf-Kita ergänzt wurden. Dies entspricht nicht den Regelungen des § 2 der Vereinbarung.

Es führt allerdings im Endergebnis dazu, dass die Beteiligung der Stadt an den Personalkosten genauso hoch ist, wie bei Kitas freier Träger im Stadtgebiet, d.h. die Stadt trägt für die Hälfte der Plätze die Kosten als „Sitzgemeinde“. Der Höhe nach ist dies nicht zu beanstanden, allerdings ist zukünftig die Doppelabrechnung zu vermeiden.

Für die Zeit bis einschl. 2019 ist darauf zu achten, dass die Stadt mindestens den o.g. Anteil trägt.

7. Kita-Verwaltungspersonal zur Wahrnehmung der Trägeraufgaben

Diese Kosten (für 2015 = 115.532,90 €) werden nach derzeit gültiger Regelung zu 75% erstattet, obwohl es sich um Aufgaben handelt, die mit der Besonderheit des Stadtjugendamtes nichts zu tun haben.

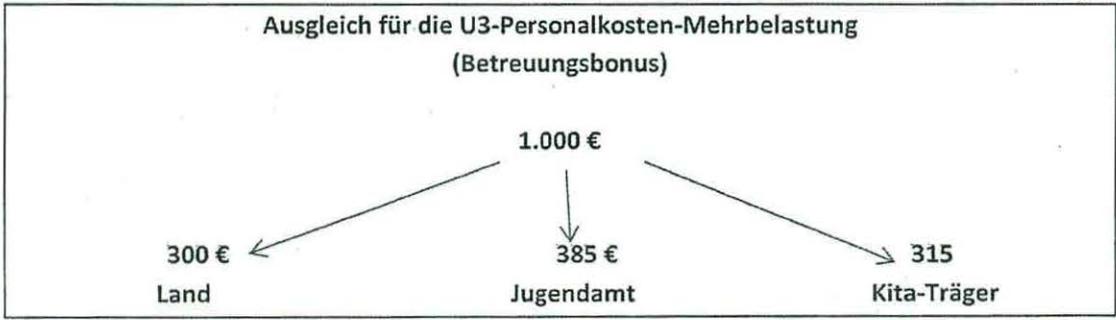
Die Trägeraufgaben hat die Stadt unabhängig von der Institution eines Stadtjugendamtes wahrzunehmen (wie die übrigen Träger im Landkreis). Sie sollten daher zukünftig nicht in die Abrechnung einfließen. Zu berücksichtigen sind lediglich administrative Aufgaben, die die Stadt als Jugendamt trägt (z.B. Bedarfsplanung). Hierbei könnte die entsprechende personelle Ausstattung des Landkreises als Maßstab herangezogen werden.

Bei der Erarbeitung einer neuen Vereinbarung sollte diese Regelung korrigiert werden.

8. Bonuszahlungen für Zweijährige

Gesetzliche Regelung:

Das Land gewährt einen Mehrbelastungsausgleich für U3-Plätze (Betreuungsbonus) in Höhe von 1.000 €³ für jedes zum 31.12. betreute zweijährige Kind. Hiervon verbleiben 300 € beim Land zur Finanzierung der Landeszuweisungen zu den notwendigen Personal(mehr)kosten, 700 € werden zunächst an das jeweilige Jugendamt weitergeleitet. Dort verbleiben 385 € (55%) und 315 € (45%) werden an die Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet.



Bei Prüfung der Abrechnung 2015 ist zu beanstanden, dass die Stadt den Betreuungsbonus in voller Höhe (Trägeranteil und Jugendamtsanteil) einbehalten hat. Der Bonus stellt einen Ausgleich für Mehrpersonalkosten der Träger und der Jugendämter dar.

³ (Bei einer mehr als 40%igen Betreuungsquote steigt der Bonus auf 2.050 € für jedes Kind über dieser 40 Prozent-Schwelle.)

Im Rahmen der öffentlich-rechtl. Vereinbarung übernimmt der Landkreis die Personalmehrkosten für den U3-Ausbau der Kitas im Stadtgebiet in gleichem Maße wie für die Kitas im Landkreis. Der Stadt steht daher lediglich der Trägeranteil in Höhe von je 315 € zu. Sie ist damit allen übrigen Kita-Trägern im Landkreis gleichgestellt.

Der Jugendamtsanteil am Betreuungsbonus in Höhe von **150.900,75 €⁴** ist ausgabemindernd bei der Jahresabrechnung 2015 zu berücksichtigen.

Aufgrund der zu korrigierenden Beträge errechnet sich für den Landkreis im Jahr 2015 ein Erstattungsbetrag in Höhe von **14.237.787,27 €** (siehe Anlage 2).

Für 2015 wurden vom Kreis bereits 14.500.000,-- € als Abschläge bezahlt, so dass sich eine Überzahlung in Höhe von **262.212,73 €** ergibt.



Udo Spyra

⁴ Gemäß Bescheid des Landesjugendamtes vom 22.05.2017

700,-€ für 189 Kinder nach § 12a Abs. 2 KitaG	=	132.300,00 €
1.435,-€ für 99 Kinder nach § 12a Abs. 3 KitaG	=	<u>142.065,00 €</u>
Gesamtbonus	=	274.365,00 €
55 %	=	<u>150.900,75 €</u>

Anlage 1

	Umlageanteil der Verwaltung					Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)
	502200	503200	504200	506000	Gesamt	559900
3620000 Außerschulische Jugendbildung	5.209,59 €	402,33 €	1.003,49 €	5,31 €	6.620,72 €	
3620001 Kinder- und Jugenderholung	6.344,06 €	489,90 €	1.232,18 €	7,96 €	8.074,10 €	
3620002 Internationale Jugendarbeit	6.344,09 €	489,90 €	1.232,18 €	7,96 €	8.074,13 €	
3620003 Mitarbeiterfortbildung	6.344,09 €	489,90 €	1.232,18 €	7,96 €	8.074,13 €	
3620004 Sonstige Jugenarbeit	3.426,28 €	264,57 €	658,12 €	2,66 €	4.351,63 €	109.489,84 € (2014 = 32.200,64 €)
3631000 Schul- und Jugendsozialarbeit	4.699,73 €	362,89 €	919,32 €	7,96 €	5.989,90 €	101.799,27 € (2014 = 51.176,88 €)
3631001 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	4.051,57 €	312,88 €	802,57 €	7,96 €	5.174,98 €	
3661000 "Die Mühle"	3.241,43 €	250,69 €	584,75 €	44,59 €	4.121,46 €	Umlage Verw. (nur Frau Raab-Zell)
3661001 Öffentliche Kinderspielplätze	648,21 €	49,94 €	116,74 €	8,93 €	823,82 €	
3661002 Sonstige Einrichtungen	648,23 €	49,94 €	116,74 €	923,08 €	1.737,99 €	
3671000 Erziehungsberatungsstelle	4.374,75 €	338,43 €	813,34 €	2,57 €	5.529,09 €	
	45.332,03 €	3.501,37 €	8.711,61 €	1.026,94 €	58.571,95 €	
3655000 Tageseinrichtungen für Kinder	21.098,67 €	1.629,07 €	4.155,60 €	354,92 €	27.238,26 €	
"	115.532,90 €				115.532,90 €	Umlage Verwaltungsanteil aus Kitas
					142.771,16 €	

Korrekturberechnung 2015

Anlage 2

	urspr. Fehlbetrag	abzgl.	korrig. Fehlbetrag	Erstattung	
1 endg. Jugendhilfeleistung 2015	9.092.018,15 €	56.462,92 €	9.035.555,23 €	6.776.666,42 €	75%
1.1 EB Sachkosten und PK	295.335,70 €		295.335,70 €	221.501,78 €	75%
2 Personalkosten städt. Kitas aus Umlage Verw.	115.532,90 €		115.532,90 €	86.649,68 €	75%
3 LOB	21.529,40 €		21.529,40 €	16.147,05 €	75%
4 Jugend- und Kooperationsz. Sachkosten u. PK	195.411,07 €	4.121,46 €	191.289,61 €	143.467,21 €	75%
5 endg. Kitas, VWN 2015	7.638.695,89 €	150.900,75 €	7.487.795,14 €	7.487.795,14 €	100%
6 Interne Leistungsverrechnung	509.459,77 €	509.459,77 €	0,00 €	0,00 €	75%
	17.867.982,88 €		17.147.037,98 €	14.732.227,27 €	
abzgl. B1 gem. §1 Abs. 8 ö-r. Vereinbarung				494.440,00 €	
Endgültige Kreiserstattung 2015				14.237.787,27 €	
angeforderter Erstattungsbetrag für 2015				14.840.846,24 €	
Differenz				-603.058,97 €	
anerkannter Erstattungsbetrag für 2015		14.237.787,27 €			
Summe der Abschlagszahlungen 2015		14.500.000,00 €			
Überzahlung		-262.212,73 €			
Korrekturrechnung					
1 abzügl. KT 3661003 Kinderdorf Salinental		-31.806,03 €			
abzügl. KT 3661000 Sonst. Jugendarbeit		-24.656,89 €			
		56.462,92 €			
4 abzügl. KT 3620004 Umlageanteil "Die Mühle"		4.121,46 €			
5 abzügl. Einnahmen Betreuungsbonus JA-Anteil		150.900,75 €			